

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 19. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Tannheim.

Anwesende:

Bgm. Ing. Harald Kleiner	
GV Miriam Ruepp	
GR Ewald Mariacher	
GR Stephan Dreger	
GR Florian Haider	
GR Andreas Peintner	
GR Mag. (FH) Alexandra Westreicher-Näckler	
GR Vanessa Wiesenhofer	
GR Hermann Sammer	
GR Nadine Fuchs	
Dominik Grad	Vertretung für Herrn Bgm.-Stv. Andreas Reinstadler
Eva-Maria Kleiner	Vertretung für Frau GR Maria Wagner
Yvonne Spindler	Vertretung für Herrn GR Alexander Hnida

Entschuldigt:

Bgm.-Stv. Andreas Reinstadler
GR Alexander Hnida
GR Maria Wagner

TAGESORDNUNG:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht und Information des Bürgermeisters
- 3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Rückfluss Tourismusabgabe
- 4.) Festsetzung des Voranschlages 2024
- 5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnungen
 - 5.1.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
 - 5.2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen
 - 5.3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über eine Einbahnregelung der Straße Rossberg für Ballonfestival
 - 5.4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Anpassung Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages
- 6.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte.
Bgm. Ing. Kleiner stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über eine Einbahnregelung der Straße Rossberg für Ballonfestival 5.4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages auf die Tagesordnung mit aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat **einstimmig** zu.

Das letzte Sitzungsprotokoll wird mit **9 : 0 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wegen Abwesenheit** genehmigt.

Anschließend geht BGM. Ing. Kleiner zur Tagesordnung über.

2.) Bericht und Information des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass bereits die erste Abendveranstaltung im neuen Gasthaus Vilsalpsee stattgefunden hat. Ab 23.12. ist das Gasthaus geöffnet. Der neue Wendeplatz, die Außenanlagen sowie die Wohnungen werden im Laufe des nächsten Jahres fertiggestellt.
- Das Wasser- und Abwasserprojekt Oberhöfen wurde fertiggestellt und die Straßenlampen wurden installiert. Die Abnahme mit der Firma Fröschl soll im Frühjahr 2024 erfolgen. Der Bürgermeister dankt allen betroffenen Anrainern für ihre Geduld und das Verständnis während der Bauarbeiten.
- Der Eislaufplatz beim Tourismusbüro ist in Betrieb.
- Gerichte und Behörden:
 - Die Klage bzgl. Stromkabel ins Älpele wurde zugunsten der Gemeinde abberufen.
 - Kürzlich hat eine Klage bzgl. Schrankenbruch stattgefunden – hier liegt noch keine Entscheidung vor.
 - Bezüglich des Abbruchbescheides beim Objekt „Höf 10“ gibt es noch Unstimmigkeiten mit der BH Reutte.
 - Für die Regulierungsmaßnahmen beim Höllbach muss erneut um die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung angesucht werden.
- Veranstaltungen:
 - Bei der Vollversammlung des TVB Tannheimer Tal wurde Herr Walter Barbist zum Obmann gewählt. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Alexander Huber.
 - Versammlungen und Feiern der Heimkehrer, der Bundesmusikkapelle, der Volksbühne, Senioren, Krippenausstellung, Cäcilienfeier, Trophäenschau, Nikolausmarkt haben stattgefunden. Danke an Alle!
 - Der Tag des Ehrenamtes hat in Reutte stattgefunden. Es wurden talweit die jahrelangen ehrenamtlichen Helfer beim Ski-Trail, Radmarathon, etc. geehrt.
 - Beim Bezirkslandjugendtag in Grän wurde Laurenz Preindl aus Zöblen zum neuen Bezirksobmann gewählt.
- Die neuen Wohnungen der TIGEWOSI sollen im April vergeben werden. Von anfangs 55 Interessenten haben sich letztlich nur wenige beworben. Für das betreute Wohnen gibt es nur eine Bewerbung. Hier muss noch abgeklärt werden, ob fördertechnisch die Wohnungen auch anderweitig vergeben werden können.
- Für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden derzeit Stellungnahmen der Sachverständigen eingeholt.
- Ein archäologisches Institut hat Grabungen im Bereich der Lachenspitze durchgeführt und Holzkohlereste von 7.000 vor Christus entdeckt.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Rückfluss Tourismusabgabe

Laut Fusionsvereinbarung des Tourismusverband Tannheimer Tal vom 25.11.2003 erhält die Gemeinde Tannheim eine Rückzahlung des Tourismusverbandes von 22% aller Einnahmen, die in Tannheim aufgebracht werden. Die Kurtaxe pro Nächtigung des Tourismusverband Tannheimer Tal wurde mit 01.05.2022 von € 1,70 um € 0,80 somit auf € 2,50 erhöht.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen**: Die Rückzahlung des Tourismusverband Tannheimer Tal an die Gemeinde Tannheim von 22% der Kurtaxe wird vom 01.05.2022 bis 31.12.2024 von € 2,10 pro Nächtigung berechnet, € 0,40 werden nicht berücksichtigt.

4.) Festsetzung des Voranschlages 2024

Von Bgm. Ing. Kleiner werden die Kerndaten des Haushaltsplanes 2024 inkl. Mittelfristigem Finanzplan (MFP) bis 2028 dem Gemeinderat vorgetragen.

Größere Anschaffungen und Projekte wurden den Gemeinderäten bereits im Vorfeld genauer erklärt. Der Haushaltsplan wurde nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 mit Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 BGB1. II Nr. 313/2015 idgF erarbeitet.

Aufwände € 7.052.100,-; Erträge € 5.673.100,-; negativer Finanzierungshaushalt € 1.379.000,--. Der negative Finanzierungshaushalt wird mit dem positiven Kassabestand vom Vorjahr ausgeglichen. Abgabenerhöhungen betreffen die Wasserbenutzungsgebühren (€ 1,13) und die Kanalbenutzungsgebühren (€ 2,53). Alle anderen Abgaben bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen** den Entwurf des Voranschlages, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen, wie den Vorhabennachweis, den mittelfristigen Finanzplan bis 2028, den Dienstpostenplan und den Stellenplan.

5.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnungen**

5.1.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher mit **13 : 0 Stimmen** wie folgt:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Tannheim erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

5.2.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGB. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, die Anpassung der Verordnung über die Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 01.01.2024:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Tannheim, kundgemacht am 23.12.2022, wird auf Grund des Gemeinderatssbeschluss vom 19.12.2023 wie folgt geändert:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 der Kanalgebührenordnung beträgt Euro 5,93 (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.*
- 2. Die laufende Gebühr nach § 4 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung beträgt Euro 2,30 (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) pro Kubikmeter Wasserverbrauch.*

Artikel II

Die Wasserbenutzungsgebührenverordnung der Gemeinde Tannheim, kundgemacht am 23.12.2022, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 wie folgt geändert:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 1,75 (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.*
- 2. Die laufende Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 1,03 (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) pro Kubikmeter Wasserverbrauch.*
- 3. Die Zählergebühr für Wasserzähler nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich
Euro 4,09 für 5 m³ Wasserzähler
Euro 6,36 für 7-10 m³ Wasserzähler
Euro 9,09 für 20 m³ Wasserzähler
Euro 159,09 für Verbundzähler über 20 m³
jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.*

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

1259)

5.3.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung - Verordnung über eine Einbahnregelung der Straße Rossberg für Ballonfestival**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen** folgendes Verkehrszeichen zu verordnen:
Temporäre Verordnung "Einbahnstraße" § 53 (1), Z.10 StVO i.V.m. "Einfahrt verboten" § 52 lit.a, Z.2 StVO, jeweils mit Zusatztafel „von 08-14 Uhr“ § 54 StVO auf dem Gemeindeweg „Rossberg“, von Unterhöfen nach Geist Gp. 5721/1 und Gp.-Nr 5723, Katastralgemeinde Tannheim 86036, gemäß angehängtem Lageplan, über den Zeitraum der Veranstaltung 27. Ballonfestival Tannheimer Tal vom 07.-27.01.2024. Seitens der Gemeinde Tannheim ergeht der Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Reutte, das Verkehrszeichen zu verordnen. Zur Gewährleistung eines ungehinderten Verkehrsflusses der an- und abfahrenden Ballonteamts mit ihren jeweiligen Fahrzeuggespannen, ist es, erwachsen aus der Erfahrung der vergangenen Jahre, geboten und zweckmäßig über die genannte Tageszeit an den jeweiligen Tagen die beantragte Regelung zu verordnen. Jedem Gemeindebewohner steht es frei, in der Zeit vom 22.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 gegen diesen Beschluss Einspruch zu erheben und allfällige Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Tannheim einzubringen.

5.4.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung - Anpassung Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen** aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, § 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz, die Anpassung der Verordnung ab 01.01.2024:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Tannheim erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Tannheim von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 17. Februar 2015 außer Kraft.

6.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert bzw. wird der Gemeinderat über nachstehende Themen informiert:

- Verkauf des Projektes „Almresort“
- Fußweg Meusburger – Innerschwend
- Tourismusausschuss plant Verkehrsleitsystem / Beschilderung für Tannheim
- Bürgermeister Ing. Harald Kleiner bedankt sich beim Gemeindevorstand, den Ausschüssen und allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: